



Bieling+Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund und nach Maßgabe der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die durch die Auftragerteilung anerkannt und verbindlich werden.
- 1.2 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sowie allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden ohne unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Besondere Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusagen, insbesondere von Mitarbeitern, erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden, z.B. in der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag.
- 1.4 Die Ungültigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB ändert nichts an der Restgültigkeit der übrigen Bestimmungen.

2. Angebote, Aufträge und Bestellungen

- 2.1 Alle unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Bestellungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 2.2 Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die schriftliche Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich durch Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erklärt werden, es sei denn, dass ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird.



Bieling + Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0) 1 8697755-0

Fax: +43 (0) 1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

3. Angaben

Die von uns erstellten Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, technischen Beschreibungen, Mustern, Lehren, Werkzeugen, Maßangaben und sonstige Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie verstehen sich in EURO (€).

4. Preise

- 4.1. Unsere allgemeinen Preisangaben (z. B. Prospekt) sind unverbindlich. Soweit nicht anders vereinbart, gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
- 4.2. Mangels abweichender Vereinbarung verstehen sich die Preise EXW BP- Stanzformen Elixhausen Incoterms® 2020 für die angefragte Menge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.3. Die Preise verstehen sich zuzüglich Versand- und Verpackungskosten, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.
- 4.4. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrags bis zur Lieferung Kostenänderungen, insbesondere aber nicht abschließend aufgrund von Tarifabschlüssen, Änderungen der Rohstoffpreise, sonstiger Preisänderungen der Zulieferer oder Wechselkursschwankungen, eintreten, die von uns nicht zu vertreten sind und nicht mit hinreichender Bestimmtheit vorhersehbar waren. Auf Verlangen werden wir dem Besteller die Gründe für die Preisanpassung nachweisen. Unsere Preise sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt.

5. Lieferungen, Gefahrenübergang

- 5.1 Die Lieferfristen und Liefertermine sind, falls nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, freibleibend. Zugesagte Lieferfristen und Liefertermine beginnen keinesfalls vor Übergabe der zur Auftragsbearbeitung notwendigen Unterlagen durch den Auftraggeber.
- 5.2 Wir sind erst dann zur Lieferung verpflichtet, wenn alle dem Auftraggeber vor der Lieferung obliegenden Verpflichtungen (z.B. technische, kaufmännische Voraussetzungen, behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen, etc.) erfüllt oder geklärt worden sind.
- 5.3 Für einen Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist grobes Verschulden unsererseits sowie der erfolglose Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von zumindest zwei Tagen Voraussetzung. Der Rücktritt ist schriftlich geltend zu machen. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass uns ein Verschulden trifft, hat der Auftraggeber die uns bis dahin entstandenen Aufwendungen gemäß § 1168 ABGB sowie den dadurch entstandenen Schaden, z. B. Gewinnentgang vollständig zu ersetzen.



Bieling + Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

- 5.4 Der Gefahrenübergang auf den Auftraggeber erfolgt in jedem Fall mit Übergabe der Ware an den Transporteur, und zwar selbst dann, wenn frachtfreie Lieferung oder ähnliches vereinbart wurde. Für allfällige uns nicht zurechenbare Lieferverzögerungen, z.B. durch den Transporteur, haben wir nicht einzustehen.

6. Höhere Gewalt

Wir haften nicht als vertragsbrüchig falls es zu Verspätungen oder Versäumnissen bei der Vertragserfüllung oder der Erfüllung von Verpflichtungen hieraus kommt, vorausgesetzt diese beruht auf Ursachen, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen (Höhere Gewalt). Diese Ursachen umfassen insbesondere aber nicht abschließend Streiks, Aussperrungen unzureichende Material- oder Energieversorgung, Pan- oder Epidemien, gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Elementarereignisse, Quarantänen, Mangel an Transportmitteln oder ähnliche Umstände. Dies gilt auch, wenn unsere Lieferanten hiervon betroffen sind. In Fällen der höheren Gewalt verlängern die Lieferfristen bzw. verschieben die Liefertermine sich entsprechend und berechtigen uns zum gänzlichen oder teilweisen Vertragsrücktritt, ohne dass daraus Ansprüche z.B. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers resultieren.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber uns aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag sowie der Erfüllung von Nebenforderungen wie Zinsen und Betreibungskosten unser Eigentum.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die noch in unserem Eigentum stehende Ware gegen alle üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Wasserschäden auf eigene Kosten angemessen zu versichern, sie pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu lagern.
- 7.3 Der Auftraggeber ist grundsätzlich nur berechtigt, die Ware in seinem Betrieb zu verwenden. Eine Weiterveräußerung der Ware durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung unsererseits und ist nur unter Aufrechterhaltung des allfälligen vorbehaltenen Eigentums zulässig.
- 7.4 Der Auftraggeber tritt die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erwachsenden Forderungen schon jetzt unwiderruflich an uns ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Abtretung bei Entstehen der Forderung in seinen Büchern zu vermerken.
- 7.5 Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung der Vorbehaltsware ist während der Dauer unseres Eigentumsrechtes unzulässig. Zugriffe Dritter auf unser Vorbehaltseigentum sind unverzüglich zu melden, der Auftraggeber hat alles zur Abwehr derartiger Zugriffe Dritter erforderliche auf seine Kosten zu unternehmen und uns hinsichtlich aller Kosten aus der Wahrung unserer Eigentumsansprüche gegenüber Dritten, insbesondere hinsichtlich der Kosten eines allfälligen Exzessindierungsprozesses, schad- und klaglos zu halten.



Bieling+Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

- 7.6 Der Auftraggeber tritt die ihm aus einer Zerstörung oder Beschädigung der Vorbehaltsware erwachsenden Versicherungs- oder Schadenersatzansprüche mit Auftragerteilung an uns ab.
- 7.7 Wir sind berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich oder unvollständig nachkommt oder über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren beantragt oder eröffnet wird, der Auftraggeber seine Zahlung einstellt oder zwecks Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleiches an seine Gläubiger herantritt. Die Aufforderung zur Herausgabe der Ware schließt nicht die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag mit ein, sofern ein solcher nicht ausdrücklich erklärt wird. Unser Erfüllungsanspruch bzw. unser Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt in jedem Fall bestehen.
- 7.8 Der Auftraggeber ist auf Anfrage verpflichtet, uns über den Verbleib oder eine allfällige Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unter Bekanntgabe des Namens und der Anschrift des Erwerbers Auskunft zu geben.
- 7.9 Die durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8 Zahlung

- 8.1 Sofern nicht ausdrücklich abweichende Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind sämtliche unserer (Teil-)Fakturen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung abzugsfrei zur Zahlung fällig. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen.
- 8.2 Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die auf Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers schließen lassen, sind wir berechtigt, den Kaufpreis schon vor Auslieferung der Ware zu fakturieren und die Lieferung der Ware bis zur Bezahlung oder Sicherstellung des gesamten Kaufpreises zurückzuhalten. Allenfalls vereinbarte Skonti, Rabatte, Boni, etc. sind jedenfalls mit dem Eingang der vollständigen Zahlung aufschiebend bedingt.
- 8.3 Die Bezahlung mittels Wechsel oder Scheck bedarf in jedem Fall unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung. Wechsel oder Schecks werden immer nur zahlungshalber entgegengenommen. Alle Spesen, Gebühren und Kosten gehen, auch bei Weitergabe oder Prolongation, zu Lasten des Auftraggebers. Diese sind im Voraus bar zu bezahlen. Für rechtzeitige Vorlage, Protest und/oder Nichteinlösung eines Wechsels übernehmen wir keine Haftung.
- 8.4 Bei Überschreiten des Zahlungsziels gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug. Im Falle eines Verzuges werden auch alle unsere zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber hat bei Überschreiten des Zahlungsziels jedenfalls Verzugszinsen von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen und uns die



Bieling + Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

Kosten der Forderungsbetreibung durch ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt zu ersetzen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruches bleibt davon unberührt.

- 8.5 Gegenforderungen können gegen unsere Ansprüche nur dann aufgerechnet werden, wenn wir die Gegenforderung schriftlich anerkannt haben oder sie rechtskräftig gerichtlich zugesprochen worden sind.
- 8.6 Dem Auftraggeber steht kein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu. Insbesondere darf der Auftraggeber die Bezahlung des Kaufpreises nicht wegen allfälliger Mängelrügen oder einer allenfalls unvollständigen Lieferung verweigern oder verzögern.
- 8.7 Wir sind berechtigt, die Auslieferung jeder bei uns bestellten Ware solange zurückzuhalten, bis der Auftraggeber sämtliche im Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung uns gegenüber bestehenden Verpflichtungen erfüllt hat.
- 8.8 Alle Zahlungen an uns sind ohne Rücksicht auf eine gegenteilige Widmung zuerst auf Kosten und Zinsen und danach auf die jeweils älteste fällige Forderung anzurechnen.

9 Gewährleistung und Schadenersatz

- 9.1 Die in Katalogen, Prospektten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und vergleichbaren öffentlichen Anpreisungen enthaltenen Angaben über Leistung, Maße, Gewichte, Preise und dergleichen sind unverbindlich und stellen insbesondere keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.
- 9.2 Die Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser die Ware bei Lieferung untersucht und Mängel ordnungsgemäß rügt. Rügen haben unter spezifischer Angabe des Mangels schriftlich zu erfolgen. Rügen wegen unvollständiger Lieferung, Qualität, Lieferung eines Aliud und sonstiger offenkundige Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24h nach Übergabe bzw. Eintreffen der Ware am Bestimmungsort laut Lieferschein anzuseigen schriftlich mitzuteilen. Nicht offenkundige Mängel sind unverzüglich nach Stanzbeginn, bzw. unverzüglich nachdem sie erkennbar sind, zu rügen. In jedem Fall ist eine Mängelrüge aber höchstens bis zu zwei Wochen nach Übergabe bzw. Eintreffen der Ware zulässig. Nach Ablauf dieser Fristen gilt die Ware als durch den Auftraggeber vorbehaltlos genehmigt. Allfällige Rügen müssen die Mängel genau beschreiben. Geringfügige Abweichungen der Qualität berechtigen nicht zur Rüge. Erfolgt keine ordnungsgemäße oder rechtzeitige Rüge oder werden die gerügten Waren nicht ordnungsgemäß gelagert oder nicht zur Inspektion durch uns oder einen von uns beauftragten Dritten bereitgehalten, so erlöschen sämtliche Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstige Ansprüche des Auftraggebers.
- 9.3 Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Mängelbeseitigung, Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der bemängelten Ware. Darüber hinaus gehende Gewährleistungsansprüche sind in jeden Fall ausgeschlossen.



Bieling + Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

- 9.4 Mängel die aufgrund ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage oder Änderung durch den Auftraggeber oder Dritter, die nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind, oder auf natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, unterlassener oder nicht ordnungsgemäßer Wartung, ungeeigneten Betriebsmittel oder sonstige äußere Einflüsse beruhen, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Sachmängelrechten, sofern wir die genannten Fehler nicht zu verantworten haben.
- 9.5 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 9.6 Im Falle der groben Fahrlässigkeit kann unsere Haftung für Schadenersatzansprüche den Wert der gelieferten Ware keinesfalls überschreiten. Der Ersatz von Folgeschäden und entgangenem Gewinn ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.7 Ungeachtet anderer Bestimmungen soll hiermit nicht die Haftung für Arglist, Vorsatz, Tod, Körperverletzung, zwingende Produkthaftung oder jede andere rechtlich zwingende Haftung ausgeschlossen werden, die gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden darf.

10. Datenschutz

Jede Partei muss die geltenden Datenschutzgesetze einhalten, insbesondere im jeweiligen Anwendungsbereich die Vorgaben der EU-DSGVO und deren Umsetzungsgesetze (z.B. BDSG, Landesdatenschutzgesetze).

Wir sind berechtigt, im Rahmen der Abwicklung des Vertrages oder der Bestellung personenbezogene Daten des Auftraggebers im erforderlichen Umfang unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten. Unsere Datenschutz- Erklärung finden sind in der aktuellen Fassung abrufbar unter: www.bp-stanzformen.at

11. Konformität

Die Vertragsparteien halten alle geltenden Gesetze und ähnliche Einschränkungen ein. Dem Käufer ist es insbesondere untersagt, die folgenden Handlungen/Unterlassungen, gleich ob direkt oder indirekt, un- oder mittelbar vorzunehmen:

- Wenn der Besteller die gekaufte Ware (d.h. Hardware, Software oder Technologie-Knowhow) im Zusammenhang mit der Herstellung von Massenvernichtungswaffen oder für ähnliche illegale Zwecke gebraucht;
- Wenn der Besteller die gekaufte Ware an kriminelle Organisationen und/oder andere sanktionierte Parteien weiterverkauft oder anderweitig diesen übergibt;



Bieling + Petsche

The Diemakers by profession

www.bp-stanzformen.at

cad.salzburg@bp-stanzformen.at

cad.wien@bp-stanzformen.at

Stanzformen GmbH

A-5161 Elixhausen

Handelspark 4

Tel.: +43 (0) 662 480460

Fax: +43 (0) 662 480460 75

A-1230 Wien

Heizwerkstraße 12

Tel.: +43 (0)1 8697755-0

Fax: +43 (0)1 869 7755-22

ATU 3972 9905

Elixhausen, März 2023

– Wenn der Besteller jegliche Art von Handelseinschränkung

oder ähnlichen Einschränkungen verletzt, einschliesslich Embargos, Sanktionen, Ausfuhrkontrollen oder Zollgesetze.

Der Besteller stellt uns von jeglichen negativen Konsequenzen, die wegen einer solchen vorgenannten Verletzung entstanden sind (z.B. für Strafen, Geldstrafen, Verteidigungs- und Gerichtsgebühren) frei, und zwar entsprechend dem Verantwortungsgrad der Verletzung.

12. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie sämtliche Verpflichtungen des Auftraggebers uns gegenüber ist A-5161 Elixhausen
- 12.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Auftraggeber ist österreichisches Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- 12.3. Für alle aus oder im Zusammenhang mit einem Warenkauf entstehenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich solcher über das Zustandekommen und die Gültigkeit der geschlossenen Verträge, ihrer Vor- und Nachwirkungen und vorvertragliche Beziehungen sowie über die Gültigkeit dieser AGB wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgericht Salzburg vereinbart.
- 12.4 Im Falle der Geltendmachung von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen durch den Auftraggeber sind die beanstandeten Waren zum Zwecke einer außergerichtlichen Einigung unverzüglich durch einen von der europäischen Stanzform-Union namhaft gemachten Sachverständigen zu untersuchen. Der Auftraggeber verzichtet bis zum Vorliegen des Gutachtens dieses Sachverständigen auf eine Klageführung.